

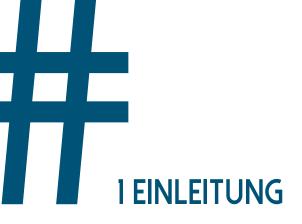


POSITIONS PAPIER

KI IN DER HOCHSCHULLEHRE

an der Universität Potsdam

Stand: 08.November 2023



KI in der Hochschullehre an der Universität Potsdam

Der Universität Potsdam ist es ein wichtiges Anliegen, die Dozierenden und Studierenden auf die Vor- und Nachteile neuer Technologien hinzuweisen, da diese für zukünftige Prozesse eine wesentliche Rolle spielen werden. Denn nur die aktive Thematisierung der Chancen und Risiken für Forschung, Lehre und Transfer sowie der Austausch unter Hochschulen auf Forschungs- und Leitungsebene kann eine ergebnisorientierte Auseinandersetzung gewährleisten.

Eine Runde von Expertinnen und -Experten der Universität Potsdam widmet sich neben dem Blick unter die technologische Oberfläche auch der Fragestellung nach Erscheinungsformen von sogenannter "Künstlicher Intelligenz" (KI) in digitalen Unterrichtsszenarien. Dies ist auch ein Baustein der an der Universität Potsdam koordinierten Kompetenzzentren für digitales und digital gestütztes Unterrichten in Schule und Weiterbildung.



Gesetzesvorgaben 2.1

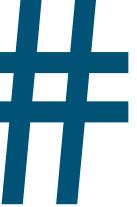
Hochschulen agieren auf rechtlichen Grundlagen. Gerade in Bezug auf den Einsatz von digitalen Tools in der Hochschullehre werden insbesondere die Datenschutzregeln häufig unterschiedlich ausgelegt, so dass zwischen zwei Hochschulen der Einsatz eines Tools (mit und ohne KI-Unterstützung) genehmigt bzw. untersagt wird.

Die Universität Potsdam setzt die gültige Rechtslage um (z.B. Datenschutz, Urheberschaft, Prüfungsrecht). Darüber hinaus gibt es derzeit kein gemeinsames Regelwerk zwischen den Hochschulen in Brandenburg, wenngleich die hochschuldidaktischen Zentren untereinander in engem Austausch stehen, um Erfahrungen und Wissen zu teilen. Eine Regelung für KI-Tools – insbesondere für generativer KI und Chat-Bots (wie z.B. ChatGPT) – an Hochschulen sollte sich nicht auf Brandenburg beschränken, sondern unbedingt bundes- bzw. europaweit wirken.

Grundsätzlich befürwortet die Universität Potsdam den Einsatz auch von generativer KI in der Lehre, um einen reflektierten Einsatz für die zukünftige Berufspraxis der Studierenden zu gewährleisten. Aktuell stellt sich aber für einige dieser Anwendungen, darunter auch ChatGPT, das Problem des Datenschutzes, da kein der Datenschutzgrundverordnung gemäßes Vorgehen möglich ist. Zum Beispiel ist im Fall von ChatGPT derzeit ausschließlich eine Nutzung denkbar, die auf einer privaten Entscheidung beruht. Dies bedeutet, dass Studierende und Lehrende nicht verpflichtet oder gebeten werden können, ChatGPT einzusetzen, es sei denn, es kann durch technische und organisatorische Maßnahmen sichergestellt werden, dass ihre personenbezogenen Daten bei der Nutzung durch OpenAl nicht verarbeitet werden können. Zudem ist zu beachten, dass in an ChatGPT und andere Dienste gerichteten Anfragen keine personenbezogenen Daten oder sonstige vertrauliche Informationen der Universität Potsdam (vor allem Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse) enthalten sein dürfen.

... in der Lehre 2.2

KI-Tools sind bereits in einigen Studienfächern wichtiger Lerngegenstand und werden in der Lehre aufgegriffen. Dabei lernen Studierende unterschiedliche Perspektiven auf KI-Funktionalitäten und -Anwendungen kennen, deren Gewichtung sich z.B. entlang der Fachbereiche Informatik, Linguistik, Mathematik, Naturwissenschaften oder in der Lehrkräftebildung jeweils unterscheidet. Es ist ausdrücklich erwünscht, dass Studierende, Lehrende und Forschende KI-Tools ausprobieren, verstehen und anwenden, um entsprechende Zukunftskompetenzen zu entwickeln, aber auch um die Grenzen zu (er)kennen.



Die dadurch entstehenden Lernanlässe für Studierende können die Auseinandersetzung mit einem Thema und damit die Lernqualität positiv beeinflussen, z.B. durch einen kritischen Vergleich von eigenen Ergebnissen mit den KI-generierten Vorschlägen oder durch die Erleichterung um einfache Arbeiten, sodass neuer Raum für weiterführende Ideen eröffnet wird.

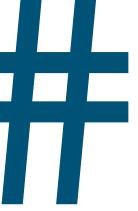
2.3 Herausforderungen

Als wissenschaftliche Einrichtung hat die Universität Potsdam den Anspruch, die Regeln guter wissenschaftlicher Praxis einzuhalten. Hier muss der Einsatz von KI-Tools unter Berücksichtigung verschiedener Aspekte erörtert werden, z.B. im Hinblick auf Autorschaft, neue Forschungsmethoden oder ethische Voraussetzungen und Konsequenzen.

Etwas grundsätzlicher müssen die hochschulischen Bildungsziele diskutiert werden. Studierende sollen sich kompetent und produktiv an der Gesellschaft beteiligen können. Dafür werden Kompetenzen notwendig sein, die durch den Einsatz von KI-Tools besser erlernt werden können. Es werden jedoch auch Kompetenzen erlangt werden müssen, die erst gemeinsam mit den Tools entstehen. Das gilt für die Anwendung in der Hochschulbildung ebenso wie in der Schulbildung, weshalb insbesondere auch die (universitäre) Lehrkräftebildung gefordert ist. Das Wissen zu KI und die Fähigkeiten, entsprechende Tools zu nutzen, müssen bereits in der Schule vermittelt werden, nicht zuletzt, um einer möglicherweise wachsenden Heterogenität zwischen Anwendungsexpertinnen und -experten und laienhaften Nutzerinnen und Nutzern entgegenzuwirken.

Die Auswirkungen von ChatGPT und ähnlichen Programmen für die Lehre und insbesondere auch für Prüfungsszenarien stehen derzeit auf der Tagesordnung. Eine starke Empfehlung geht an der Universität Potsdam dahin, die ohnehin schon existierenden Regelungen zu Täuschungsversuchen auch für den Fall von ChatGPT-Einsätzen zu nutzen, etwa die Betonung der Eigenständigkeitserklärung. Zusätzlich werden an der Universität Potsdam hochschuldidaktische Weiterbildungsangebote zu KI in der Lehre angeboten, die auch auf prüfungsrechtliche Fragen eingehen.

In dieser Hinsicht ist darüber hinaus das von der Ruhr-Universität Bochum unter der Ägide von Peter Salden und Jonas Leschke herausgegebene Rechtsgutachten "Didaktische und rechtliche Perspektiven auf KI-gestütztes Schreiben in der Hochschulbildung" ein wegweisendes Dokument.



Eine didaktische Reaktion liegt in einem erweiterten Einsatz des kompetenzorientierten Prüfens, das auf die im konkreten Modul erarbeiteten Kompetenzen fokussiert. Mit einem Blick weg vom Produkt und hin zum Prozess dieser Kompetenzentwicklung rücken andere Prüfungsformen als Hausarbeiten und Klausuren in den Vordergrund. Schon die Pandemie hat hier herausgefordert; denn bei Online-Klausuren konnte ein Ghostwriting nicht immer ausgeschlossen werden. Als Lösung traten hier z.B. die sogenannten Open-Book-Klausuren hervor, die alle Hilfsmittel zulassen und daher schon bei der Fragestellung neu gedacht werden mussten.

Als Ort der Wissenschaft sind Universitäten weiterhin der Suche nach Wahrheit verpflichtet. Es muss sich noch zeigen, wie die Befürchtung ausgeräumt werden kann, dass Programme wie ChatGPT einem vermeintlich entspannteren Umgang mit der Wahrheit ("sieht gut aus, muss wahr sein") Vorschub leisten. Die Universität muss hierbei die Gesellschaft kritisch begleiten und daher KI-Tools und das Wissen um ihre Funktionsweisen und Grenzen in die Lehre einbinden.



3 GENERATIVE KI - CHANCE ODER RISIKO?

Häufig sind Extremsituationen Anlass für dynamische Entwicklungen, die zu neuen Erkenntnissen und Handlungsweisen führen. Dies ist auch seit der breiten Verfügbarkeit von generativer KI und Chat-Bots wie ChatGPT der Fall, so dass diese Technologien als Chance für zukünftige Herausforderungen zu betrachten sind. Gleichzeitig ist aber auch zu betonen, dass die Hochschulen sich der Thematik mit Bedacht nähern und Risiken beleuchten müssen. Im Zusammenhang mit generativer KI betrifft das u.a. die Zuordenbarkeit in der Leistungserbringung.

Täuschungsversuche sind leider schon seit Spickzetteln, Ghostwritern u.ä. ein Problem, und die Versuchung wird durch KI nicht kleiner. An der Universität Potsdam werden die neuen Technologien aber dennoch nicht an den Pranger gestellt, sondern es wird versucht, sie so in die Lehre einzubauen, dass die Studierenden lernen, sinnvoll damit umzugehen. Als Google und Wikipedia aufkamen, wurden sie auch zunächst als minderwertig abgetan. Heute können die meisten Hochschulabsolventinnen und -absolventen solche Angebote kritisch nutzen, u.a. auch deshalb, weil sie während ihres Studiums dafür sensibilisiert wurden. Es beschwert sich ebenfalls niemand mehr darüber, dass Word die Rechtschreibung prüft und der Duden damit seltener zum Einsatz kommt.

Ein großer Unterschied allerdings ist, dass die Rechtschreibprüfung als weitgehend verlässliche Informationsquelle gelten kann. Das Bewusstsein der Studierenden (wie auch der allgemeinen Öffentlichkeit) muss dahingehend sensibilisiert werden, dass Programme wie ChatGPT Prinzip-bedingt nur etwas (re) produzieren können, das wie die eloquente Antwort auf eine Frage aussieht, inhaltlich jedoch durchaus oft subtil oder weniger subtil danebenliegen kann. Gerade weil aber dies, vielleicht kurz vor einer Abgabefrist, genug erscheinen mag, sollte eine Hochschule weiterhin darauf bestehen, dass richtige Antworten und nicht nur gut formulierte Antwortversuche entstehen. Denn das inhaltliche Verständnis, die fundierte Analyse der Problemstellung durch die bearbeitenden Menschen steht im Vordergrund. Auch Übungen heißen im Hochschulkontext nicht ohne Grund "Übungen": Es übt nur, wer sie auch selbst macht.

Kurzgefasst: Generative KI sollte mit allen Vor-und Nachteilen auch in das Lehr-Portfolio aufgenommen, jedenfalls nicht verbannt werden. Denn diese Entwicklung ist trotz aller inhärenter Probleme eher als Chance denn als Risiko zu betrachten.